



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 63/23

der 63. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 11. Januar 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 62/22

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 62/22

1. Mietvertrag mit der Stiftung Haus Gutenberg
2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers –
Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes –
Brigitte Schwarz, Gärten 33, Balzers
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte
Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Katharina Maria
Franziska Tilg, Stadel 19, Balzers
4. Höchstspannungsleitung (HSL) – Antrag auf Expropriation der
Swissgrid AG – Kenntnisnahme
5. Jahrmarkt 2023

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2023 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 62/22

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 62/22 der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 62/22

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 62/22 der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Mietvertrag mit der Stiftung Haus Gutenberg

Nachdem die Gemeinschaft der Salettiner Patres im Jahr 1935 die Liegenschaft «Haus Gutenberg» gekauft hatte, führten sie dort zunächst über Jahrzehnte als Internat die Oberstufe eines Gymnasiums. Ab Mitte der 1980er-Jahre, nach erfolgreichem Umbau bzw. Neubau wesentlicher Gebäudeteile, führten die Patres auf dem Gutenberg ein Haus für christliche Erwachsenenbildung. Um diese Institution und den Betrieb der Erwachsenenbildung langfristig abzusichern, wurde im Jahr 2004 die Stiftung Haus Gutenberg errichtet. Ein Sitz im Stiftungsrat wird seither vom Gemeinderat besetzt. In der Regel war dies bisher der Gemeindevorsteher, der als Delegierter der Gemeinde deren Interessen in der Stiftung vertrat.

Seit 2004 verwaltete die Geschäftsführung der Stiftung Haus Gutenberg auch die gesamte Liegenschaft. In einer Stockwerkeigentum-Vereinbarung wurden die wesentlichen Punkte festgelegt, darunter welche Räumlichkeiten allein von der Stiftung, welche allein von den dort wohnenden Patres und welche Infrastrukturen gemeinsam genutzt wurden. Auch die Verteilung der jeweiligen Nebenkosten oder die Beteiligung an den Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten wurden detailliert festgehalten und auch über all die Jahre angewendet.

Nachdem die Gemeinschaft der Salettiner Patres im Jahr 2021 endgültig entschieden hat, sich vom Standort Haus Gutenberg zurückzuziehen, wurde die Liegenschaft schliesslich Mitte 2022 von der Gemeinde Balzers gekauft. Ziel des Gemeinderates war es unter anderem, die für das Ortsbild prägende Liegenschaft als Ganzes zu erhalten, die für die Erwachsenenbildung angestammten Räumlichkeiten weiterhin zur Verfügung zu stellen und für die bis dahin von den Patres selbst bewohnten Räumlichkeiten eine für die Gemeinde sinnvolle Nutzung zu finden. Für das laufende Jahr wurden keine neuen, schriftlichen Vereinbarungen über die Nutzung der Liegenschaft durch die Stiftung getroffen. Vielmehr wurde die bisherige, gut funktionierende Aufgabenverteilung gemäss Stockwerkeigentums-Vereinbarung im Grundsatz weitergeführt, wobei die Gemeinde als neue Eigentümerin den Part der Salettiner Patres übernommen hat.

Mit Beschluss vom 7. September 2022 hat der Gemeinderat zugestimmt, dass die ehemaligen Wohnräume der Patres für mindestens zwei Jahre, das heisst bis Ende 2024, für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Liechtenstein wurde abgeschlossen. Nun soll auch für die künftige Nutzung der Liegenschaft durch die Stiftung Haus Gutenberg ein ab 2023 geltender Mietvertrag abgeschlossen werden. Festzulegen ist unter anderem, welche Räumlichkeiten die Stiftung Haus Gutenberg als alleinige Nutzerin mietet und welche mitbenutzt werden können.

Die Mietbedingungen orientieren sich an den in Liechtenstein geltenden üblichen Konditionen für Geschäftsräume sowie an der bisherigen gelebten Praxis der Aufgabenverteilung zwischen Stiftung und anderen Nutzern der Liegenschaft. Die Verwaltung der Liegenschaft soll deshalb auch ab 2023 im Sinne einer Eigenleistung bei der Geschäftsführung der Stiftung Haus Gutenberg liegen. Die Nebenkosten werden soweit möglich direkt zugeordnet und abgerechnet beziehungsweise gemäss einem einvernehmlich festgelegten Verteilschlüssel, dokumentiert in einer Nebenvereinbarung, der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Da die bestehende Ausstattung der Küche, der Seminarräume, der Büroräumlichkeiten, der Wirtschaftsräume usw. von der Stiftung und auf deren Kosten erworben und eingerichtet wurde, wird dies in der Höhe des Mietzinses berücksichtigt. Für den Ersatz der erwähnten Ausstattung – falls Bedarf – ist auch künftig die Stiftung selbst zuständig. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden gewissermassen als «Rohbau» vermietet.

Die Stiftung Haus Gutenberg ist eine gemeinnützige Stiftung, die eng mit der Gemeinde Balzers verbunden und hier «naturbedingt» verwurzelt ist. Entsprechend sollen die für die Erwachsenenbildung notwendigen Räumlichkeiten mit einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt werden. Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, dass mit dem Wegzug der Patres ein Kostenträger der Stiftung wegfällt, haben die Patres doch über Jahrzehnte das Bildungshaus Gutenberg aufgebaut und finanziell massgebend mitgetragen.

Das Mietverhältnis soll auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres, abgeschlossen werden. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen gewisse Unsicherheiten

ten wie beispielsweise die Auswirkungen der Unterbringung von Flüchtlingen auf die Höhe der Nebenkosten (Heizung, Warmwasser). Der Vorsteher soll deshalb ermächtigt werden, zusammen mit dem Vizevorsteher die entsprechende Nebenvereinbarung künftig einvernehmlich mit der Mieterin anzupassen.

Zur Vollständigkeit sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass die Stiftung Haus Gutenberg – wie bis anhin – die Weinberge und einige Räumlichkeiten nicht benutzt. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den jeweiligen Nutzern werden separat erstellt. Es gehört zum Geschäftsmodell der Stiftung, dass sie die von ihr genutzten Räume an Dritte vermietet. Die Gemeinde ist als Eigentümerin berechtigt, die nicht zur alleinigen Nutzung durch die Stiftung vorgesehenen Räumlichkeiten gratis zu nutzen. Allfällige Leistungen durch die Stiftung kann diese in Rechnung stellen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 63/22.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der Vermietung der Liegenschaft Haus Gutenberg an die Stiftung Haus Gutenberg wie vorgeschlagen zu. Der Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin werden ermächtigt, den Mietvertrag zu unterschreiben. Die ergänzenden Nebenvereinbarungen mit der Stiftung können künftig bei Bedarf einvernehmlich mit der Mieterin vom Gemeindevorsteher zusammen mit dem Vizevorsteher angepasst und abgeschlossen werden.

**2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers –
Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes –
Brigitte Schwarz, Gärten 33, Balzers**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Brigitte Schwarz, Gärten 33, Balzers, ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen.

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Triesenberg. Im Falle einer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig)

Brigitte Schwarz, Gärten 33, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Katharina Maria Franziska Tilg, Stadel 19, Balzers

Katharina Maria Franziska Tilg, Stadel 19, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürger-

recht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Katharina Maria Franziska Tilg, Stadel 19, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Katharina Maria Franziska Tilg, Stadel 19, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Österreich. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Katharina Maria Franziska Tilg, Stadel 19, Balzers, erhebt.

4. Höchstspannungsleitung (HSL) – Antrag auf Expropriation der Swissgrid AG – Kenntnisnahme

Um 1949 wurde die Höchstspannungsleitung (HSL) ursprünglich erbaut, die heute noch über das Hoheitsgebiet der Gemeinde Balzers verläuft. Anfang der 1970er-Jahre wurde die Leitung erneuert und im Bereich Brüel etwas gegen Westen verlegt. Mit jedem der Grundeigentümer wurde im Jahr 1971 ein Vertrag erstellt, der die Durchleitung von elektrischem Strom für die Dauer von 50 Jahren erlaubt, für die betroffenen Grundstücke der Gemeinde Balzers bis zum 12. August 2021.

Auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Balzers überquert die bestehende HSL auf einer Länge von rund 2,5 km insgesamt 79 Grundstücke. Die Gemeinde Balzers ist Eigentümerin von 15 betroffenen Grundstücken, bei denen es sich ausschliesslich um Wege und Wasserläufe handelt. Auf einer dieser Parzellen steht einer der insgesamt sieben Masten in Balzers. Die überquerte Strecke auf Gemeindegrundstücken beträgt rund 10 % der Gesamtlänge der HSL in Balzers. Insgesamt 25 Grundstücke sind im Eigentum der Bürgergenossenschaft Balzers (BGB), die restlichen 39 verteilen sich auf viele private Eigentümer.

Schon im März 2005 hat die Gemeinde Balzers die damalige Eigentümerin der HSL schriftlich darüber informiert, dass die Durchleitungsverträge für ihre Grundstücke nach deren Ablauf im August 2021 nicht verlängert werden. Die Eigentümerin wurde gebeten, sich frühzeitig um eine Lösung zu bemühen. Vor allem ab dem Jahr 2013 sind die Aktivitäten von Swissgrid, der heutigen Eigentümerin der HSL erkennbar, um unter Einbezug der Landesbehörden in FL und der Gemeindevorstellung von Balzers eine Lösung für die auslaufenden Dienstleistungsverträge zu finden. Insbesondere wurde angestrebt, eine Verlegung der Leitung auf dem betreffenden Abschnitt zu erreichen. Seitens des Landes wurde vor allem das Amt für Volkswirtschaft mit der Koordination der Aktivitäten beauftragt, einbezogen war stets auch das zuständige Ministerium.

Im November 2020 kam Swissgrid zum Schluss, dass eine Verlegung der HSL bis Vertragsende im August 2021 nicht mehr möglich sei. In der Folge gelangte Swissgrid deshalb an alle Grundeigentümer mit der Bitte, die auslaufenden Durchleitungsrechte auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Ohne eine entsprechende Zustimmung würde Swissgrid beim Land Liechtenstein das Enteignungsverfahren einleiten.

Am 13. Januar 2021 befasste sich der Gemeinderat Balzers mit dem Antrag von Swissgrid auf Verlängerung der Durchleitungsrechte und entschied einstimmig, nicht zuzustimmen. Auch die BGB und der grösste Anteil der privaten Grundeigentümer folgte diesem Entscheid und verweigerte eine Verlängerung der Durchleitungsrechte über ihre Grundstücke. Wie für diesen Fall in Aussicht gestellt, reichte Swissgrid am 15. März 2021 bei der Regierung den Enteignungsantrag ein.

Da von Anfang an klar war, dass das Expropriationsverfahren nicht bis August 2021, also bis zum Auslaufen der Durchleitungsverträge abgeschlossen sein würde, stellte Swissgrid im Mai 2021 bei der Regierung zusätzlich den Antrag auf ein vorläufiges Verwaltungsbot. Die Regierung hat diesem zugestimmt und im August 2021 beschlossen, dass die HSL in Balzers weiter betrieben werden kann, bis die notwendigen Beschlüsse von Landtag und Regierung im Rahmen des laufenden Expropriationsverfahrens gefällt wurden.

Am 8. Juli 2021 hat die Regierung die betroffenen Grundeigentümer zu einer Informationsveranstaltung in den Gemeindesaal Balzers eingeladen. Dort hat Frau Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den Anwesenden die Sicht der Regierung aufgezeigt. Demnach sei der Betrieb der HSL in Balzers als Bestandteil des europäischen Stromleitungsnetzes auch für die Stromversorgung von Liechtenstein notwendig. Der Betrieb der Leitung sei von übergeordnetem Landesinteresse.

In den letzten Jahren hat sich im Hinblick auf die auslaufenden Dienstleistungsverträge und den damit zusammenhängenden zu erwartenden Entscheidungen die Interessengemeinschaft «weg mit der Hochspannung» (IG) gebildet, die sich vornehmlich aus Bewohnern des Quartiers Brüel zusammensetzt sowie aus betroffenen Grundeigentümern. Im Herbst 2021 haben Vertreter von Regierung und von Swissgrid einigen Mitgliedern der IG und des BGB-Vorstands die bis dahin geprüften Verlegungsvarianten der HSL auf dem Hoheitsgebiet von Balzers vorgestellt. Im Anschluss an dieses Treffen haben BGB, IG und auch der Gemeinderat Balzers der Regierung im Dezember 2021 in einer gemeinsamen Stellungnahme mitgeteilt, welche Verlegung der HSL sie sich vorstellen könnte und dass diese allenfalls auch teilweise über Hoheitsgebiet von Balzers verlaufen könnte. Als Ziel wurde formuliert, dass eine dauerhafte Verlegung angestrebt werden soll, keine kurzfristige sehr kleinräumige, eher «kosmetisch» anmutende Teilverlegung der Leitung.

Im April 2022 hat die Regierung den Enteignungsantrag von Swissgrid vom 15. März 2021 an den Landtag weitergeleitet. In ihrer Stellungnahme führt die Regierung aus, dass die betreffende HSL für die Versorgungssicherheit des Landes mit elektrischem Strom notwendig ist. Der Betrieb muss deshalb bis auf Weiteres gewährleistet werden. Für die allfällige Verlegung der Leitung als dauerhafte, für alle zufriedenstellende Lösung sollen Verhandlungen mit der Schweiz aufgenommen werden.

Im Verlauf des Sommers 2022 wurde den betroffenen Grundeigentümern im Rahmen des Expropriationsverfahrens das Rechtliche Gehör eingeräumt. Der Gemeinderat, die BGB sowie Vertreter der IG «weg mit der Hochspannung» haben unter anderen diese Möglichkeit genutzt und ihre Sicht zum Antrag von Swissgrid dargelegt.

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung hat der Landtag am 1. Dezember 2022 den Antrag von Swissgrid auf Enteignung im Zusammenhang mit der HSL in Balzers beraten und schliesslich beschlossen, die Entscheidung über das Expropriationsbegehren bis März 2024 zu unterbrechen. Im entsprechenden Schreiben an die Gemeinde führt der Landtagspräsident weiter aus: «Unter Verweis auf die diversen einer gütlichen Einigung zusprechenden Voten anlässlich dieser Landtagsdebatte wurde die Regierung ersucht, in der Zwischenzeit Verhandlungen über eine Verlegung der Höchstspannungsleitung in Balzers mit der Schweiz zu führen und dem Landtag regelmässig im nichtöffentlichen Landtag Zwischenbericht zu erstatten».

Im Anschluss an den Landtagsbeschluss haben die BGB und Vertreter der IG in einem Brief an die Regierung festgehalten, dass sie den Entscheid des Landtags begrüßen und auch das Vorgehen unterstützen, einen Staatsvertrag mit der Schweiz abzuschliessen mit dem Ziel, eine neue Trasseeführung zu finden. Die Vertreter von BGB und IG bieten in diesem Zusammenhang ihre Mitarbeit an.

Aus Sicht der Gemeinde eröffnet der Landtagsentscheid die Chance, langfristig eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Insbesondere ist zu begrüßen, dass das Thema auf höchster Ebene in einem Staatsvertrag zwischen den beiden Staaten Schweiz und Liechtenstein angesiedelt werden soll. Dies klärt die Zuständigkeiten und Verantwortung für die weitere, zügige Bearbeitung des seit Jahren hängigen Themas. Die Gemeinde sollte ihre Interessen in den Prozess einbringen und konstruktiv an einer Lösungsfindung mitarbeiten.



Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Landtagsentscheid vom 1. Dezember 2022 zur Kenntnis, wonach die Entscheidung über das Expropriationsbegehren der Swissgrid AG bis März 2024 unterbrochen wird.

Der Regierung soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde das Vorgehen zur Findung einer dauerhaften Lösung begrüsst und bereit ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Der Gemeinderat wünscht regelmässig über den laufenden Prozess informiert zu werden.

5. Jahrmarkt 2023

Am Wochenende vom 2. Juni bis 4. Juni 2023 findet der 31. Jahrmarkt in Balzers statt.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Miete WC-Wagen	CHF	3'000.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF	4'000.00
Abfallcontainer/Strassenreinigung	CHF	1'500.00
LKW (Arbeiten + Strom)	CHF	10'000.00
Sicherheitsdienst	CHF	5'000.00
Werbung	CHF	4'000.00
Mehrwegbecher	CHF	4'000.00
Samariterverein	CHF	1'000.00
Diverses	CHF	2'500.00
Zwischentotal	CHF	35'000.00
Aufwendungen und Arbeit Werkgruppe (interne Verrechnung)	CHF	8'000.00
Total	CHF	<u>43'000.00</u>

Im Voranschlag 2023 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 43'000.00 enthalten.

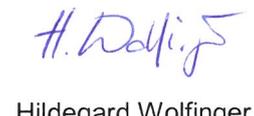
Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Budget für den Jahrmarkt 2023 und sichert dem Verein «Balzers Aktiv» die entsprechende Unterstützung zu.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 26. Januar 2023